

Aus 1,0 mach 2,2

Wir glauben, nur sicheres Arbeiten ist erfolgreiches Arbeiten.“ Don Kenny hat diesen Satz geprägt und als CEO von Lavendon ausgegeben. Die deutsche Tochter Gardemann hat nun zum zweiten Mal zu einem Arbeitssicherheits-Forum eingeladen, diesmal in den Großraum Frankfurt/Main. Rund 100 Gäste kamen und lauschten den Vorträgen. Dr. Rainer von Kiparski, Vorstandsvorsitzender im Verband Deutscher Sicherheitsingenieure, brachte den Faktor 2,2 unter der Bezeichnung „Return of Prevention“ ins

Sicherheit ist kein Kostenfaktor, das wurde den Teilnehmern des zweiten Arbeitssicherheits-Forums von Gardemann näher gebracht. Rüdiger Kopf war mit in Mörfelden bei Frankfurt dabei.



Rund 100 Besucher kamen zum zweiten Arbeitssicherheits-Forum nach Mörfelden bei Frankfurt/Main



Gastgeber Matthew Hickin, Geschäftsführer von Gardemann

Spiel – oder anders gesagt: wer 1,00 Euro in Sicherheit investiert, kann mit einer Ersparnis von 2,20 Euro rechnen. Diese Zahl wurde in der DGUV 1/2013 nun veröffentlicht. Sicherheit ist demnach genau eines nicht: ein Kostenfaktor. Bezüglich der kommenden Gesetzesänderungen verwies von Kiparski darauf, dass in Zukunft auch die psychische Belastung in eine Gefährdungsbeurteilung aufgenommen wird.

Seit über 20 Jahren existiert der Chemiapark Marl, ein Areal mit 6,5 Quadratkilometer Fläche und rund 10.000 Mitarbeitern. Frank Stampfer ist seit 20 Jahren für die Arbeitssicherheit zuständig bei Evonik. Eine Zeit, die leider nicht unfallfrei verlief. Eine Zeitlang wurden die Arbeitsanweisungen stets nach Unfällen erneuert. Inzwischen geht man hier über zu agieren, statt zu reagieren. So darf auf dem Gelände niemand mehr eine Arbeitsbühne bedienen, der nicht über einen entsprechenden Nachweis, wie beispielsweise den PAL-Schein von IPAF, verfügt.

„Wenn einer tot ist und er war gut geschützt, dann ist er rechtmäßig tot“. Mit prägnanten Sätzen hat Richter a.D. Dr. Klaus Gregor die Sichtweise von Juristen näher gebracht und mit möglichen Konsequenzen für Beteiligte. Auch wer nichts tut, kann schuldig sein. Beauftragt beispielsweise ein Vorgesetzter einen Mitarbeiter mit einer Arbeit, für die der Mitarbeiter keine Eignung besitzt, rückt der Vorgesetzte we-

gen Fahrlässigkeit möglicherweise ebenfalls in den Fokus der Behörden – im Falle eines Falles. Schlimm wird es, wenn grob fahrlässig, sozusagen offenen Auges, gehandelt wird. Die Beispiele des Richters sind leicht zu verstehen, eindringlich und manchmal schockierend: In der Betriebsanleitung einer Kaffeemaschine mit CE-Siegel stand klipp und klar, dass zuerst der Tank mit Wasser gefüllt werden muss, bevor der Strom eingeschaltet wird. Der Kaffeemaschinen-Hersteller nennt auch den Grund: ein loser Draht könnte Kontakt mit dem Tank haben – kein Scherz. Wie haftet nun ein Chef, der seine Sekretärin Kaffee kochen schickt?

Wer mit LKW-Arbeitsbühnen unterwegs ist, dem sollten Unterlegplatten bekannt sein – sollten. „Die Verantwortung des Herstellers hört Unterkante Stützsteller auf“, beschreibt es Dr. Ralf Ebner-Hipp. Der Anwender muss den Untergrund bewerten. Hilfestellung geben Tabellen in der BGI 713. Unterlegplatten nützen aber nur, wenn sie mittig belastet

werden, ansonsten stechen diese wie ein Spaten in den Boden und das Malheur geht seinen Gang.

Das Sicherheit auch wirtschaftlich ist, dies zeigte Frank Holder, Leiter Arbeitssicherheit bei BAM Deutschland auf und zitiert Werner von Siemens: „Das Verhüten von Unfällen darf nicht als eine Vorschrift des Gesetzes aufgefasst werden, sondern als ein Gebot menschlicher Verpflichtung und wirtschaftlicher Vernunft.“ Das Unternehmen realisiert Großbauten, beispielsweise den Stadionbau in Mainz. Dem Sicherheitsexperten sind dabei Leitern ein besonderes Augenmerk wert. Diese seien nichts für Menschen, „weil wir keine Füße wie die Hühner haben.“ Was tun? Anstatt bei Hochbauten die Arbeiter über Leiter von einem Geschoss klettern zu lassen, einfach Bautreppen mit Geländer installieren. Die kosten mehr, bringen aber viel. Die Mitarbeiter laufen schneller und sicherer darüber. So macht man aus 1,00 Euro die anfangs genannten 2,20 Euro.

K&B